



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Hotel Zittauer Hof für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	14.11.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	2020
Aufwendungen	2.523,44		2.523,44
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	2.018,75		2.018,75

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Unternehmen Hotel Zittauer Hof möchte im Objekt Neustadt 28 alle Hotelzimmer renovieren und mit neuen Betten ausstatten.

Antrag inkl. Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Maßnahme übernimmt das Hotel die Renovierung der zehn Zimmer in Eigenleistung. Förderfähige Kosten entstehen daher für die Farbe sowie das Malerzubehör. Darüber hinaus werden für alle Zimmer insgesamt 20 Betten angeschafft. Dem Unternehmen entstehen Gesamtkosten i.H.v. 6.308,60 €.

Gesamtausgaben:	6.308,60 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	0,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben:	6.308,60 €
Fördersatz (max. 40%):	40 %
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):	2.523,44 €

Ziel der Investition: Die Modernisierung der Zimmer soll dazu beitragen, die Attraktivität des Hotels zu erhalten und die Qualität des Aufenthaltes für die Gäste zu gewährleisten. Damit kann der Standort des Hotels in der Innenstadt gesichert werden. (Standortentwicklungs- und Wirtschaftsstrukturkriterium)

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Wirtschaftsförderung, Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Die Mittel sind verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2020 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Hotel Zittauer Hof, Neustadt 28, 02763 Zittau für die Investition in die Renovierung der Hotelzimmer sowie für die Neuanschaffung von Hotelbetten in Höhe von bis zu 2.523,44 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).